



19/035/2020

## Dringlichkeitsentscheidung Nr. 300

Dienststelle 19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt  
Berichterstatter/-in Herr Bürgermeister Breuer

---

**Betreff:** Dringlichkeitsentscheidung Nr. 300 - Zweckgebundener Zuschuss für die "Neusser Eine-Welt-Initiative" (NEWI) für das Jahr 2020

### Dringlichkeitsentscheidung

Eine ordnungsgemäße Einberufung von Rat und Hauptausschuss ist in absehbarer Zeit - auch bei verkürzter Ladungsfrist - nicht möglich, da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Mitglieder der Gremien und der Vertreter der Verwaltung nicht gesichert ist. Mithin können die Gremien nicht beschlussfähig zusammenkommen und Entscheidungen treffen. Auf die Erlasslage des Landes NRW sowie die allgemeinen Verfügungen der Stadt Neuss wird verwiesen.

Zur Verhinderung erheblicher Nachteile oder Gefahren für die Stadt Neuss und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung trifft daher der Bürgermeister zusammen mit nachfolgenden Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. Dem beigefügten Antrag der Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. auf Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Eine-Welt-Arbeit und Fairtrade Stadt Neuss im Jahr 2020 wird nicht entsprochen. Für die Projekte der Eine-Welt-Arbeit 2020 in Neuss werden der NEWI e. V. 1.700 € Zuschuss gewährt.
2. Die übrigen Mittel in Höhe von 7.097,50 € werden zunächst zweckgebunden vorgehalten und können auf gesonderten Antrag auch einem Zusammenschluss der „Eine-Welt-Initiative“ nach Auflösung des eingetragenen Vereins zur Projektförderung zugesprochen werden.

Sobald eine ordnungsgemäße Einberufung der Gremien wieder möglich ist, wird die Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten möglichen Sitzung des Rates von diesem nachträglich genehmigt.

### Sachverhaltsdarstellung

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Beratungsunterlage.

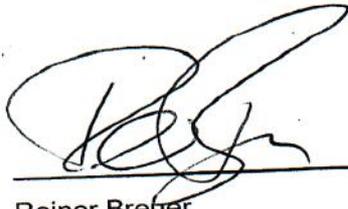
### **Begründung für die Dringlichkeit in der Sache**

Die Entscheidung über die projektbezogene Zuwendung der NEWI ist dringlich, um eine kurzfristige Auszahlung der Zuschüsse sicherstellen zu können. Ansonsten ist die Durchführung der hier geplanten und bereits mit der Verwaltung abgestimmten Projekte im Bereich der „Eine-Welt-Arbeit / Förderung des fairen Handels“ nicht zeitgerecht möglich.

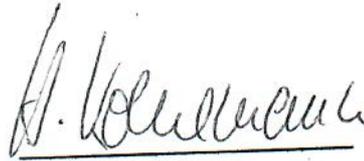
Darüber hinaus ist für die Verwendung der übrigen Haushaltsmittel ein Grundsatzbeschluss zu treffen, damit die hier notwendigen Anträge rechtzeitig gestellt werden können

### **Anlagen**

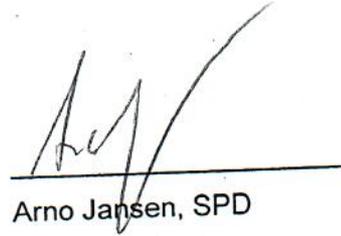
BU Zweckgebundener Zuschuss für die Neusser Eine-Welt-Initiative e.V.



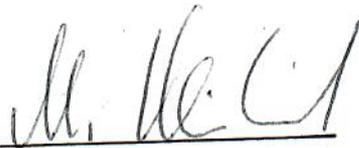
Reiner Breiter  
Bürgermeister



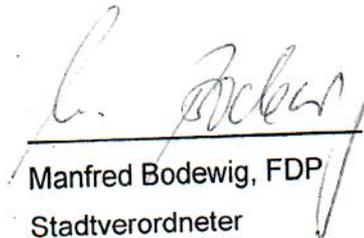
Helga Koenemann, CDU  
Stadtverordnete



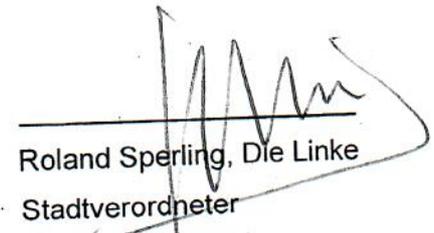
Arno Jansen, SPD  
Stadtverordneter



Michael Klinkicht,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Stadtverordneter



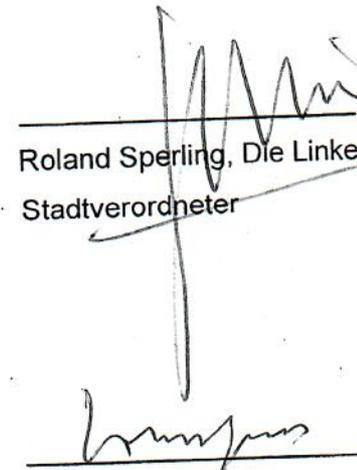
Manfred Bodewig, FDP  
Stadtverordneter



Roland Sperling, Die Linke  
Stadtverordneter



Carsten Thiel,  
Ratsfraktion UWG/Freie Wähler Neuss - GO-Neuss  
Stadtverordneter



Dirk Kranefuß, AfD  
Stadtverordneter



19/011/2020/1

## Beratungsunterlage

Dienststelle 19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt  
Berichtersteller/-in Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

Art der Beratung öffentlich  
Betreff Zweckgebundener Zuschuss für die "Neusser Eine-Welt-Initiative e.V." (NEWI) für das Jahr 2020

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt und Grünflächen	12.02.2020	
Rat der Stadt Neuss	20.03.2020	

### Beschlussempfehlung

1. Dem beigefügten Antrag der Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. auf Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Eine-Welt-Arbeit und Fairtrade Stadt Neuss im Jahr 2020 wird nicht entsprochen. Für die Projekte der Eine-Welt-Arbeit 2020 in Neuss werden der NEWI e. V. 1.700 € Zuschuss gewährt.
2. Die übrigen Mittel in Höhe von 7.097,50 € werden zunächst zweckgebunden vorgehalten und können auf gesonderten Antrag auch einem Zusammenschluss der „Eine-Welt-Initiative“ nach Auflösung des eingetragenen Vereins zur Projektförderung zugesprochen werden.

### Sachverhaltsdarstellung

Am 12.02.2020 erging im Ausschuss für Umwelt und Grünflächen folgender Beschluss:

1. Dem beigefügten Antrag der Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. auf Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Eine-Welt-Arbeit und Fairtrade Stadt Neuss im Jahr 2020 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung entsprochen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung nochmals zu prüfen, ob eine Projektförderung auch an den geplanten Zusammenschluss der „Eine-Welt-Initiative“ nach Auflösung des eingetragenen Vereins möglich ist.

2. Es wird angeregt, den Zuständigkeitsbereich der „Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V.“ ab dem Jahr 2021 dem Büro Bürgermeister inklusive der finanziellen Ausstattung zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1: einstimmig, 1 Enthaltung

zu 2: mehrheitlich beschlossen (16 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen vom 12.02.2020 hat die Verwaltung den vorliegenden Sachverhalt nochmals überprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der NEWI e.V. nur die Mittel bewilligt werden können, die der Verein bis zu seiner Auflösung benötigt.

In den maßgeblichen Bestimmungen über die Gewährung von städtischen Zuschüssen wird aber ausdrücklich nicht unterschieden, wer Empfänger einer örtlichen Zuwendung ist. Es ist daher grundsätzlich möglich, den Zuschuss, welcher bislang an die NEWI e.V. gezahlt wurde, nach Auflösung des Vereins auch an einen Zusammenschluss der „Eine-Welt-Initiative“ zu bewilligen; dies könnte z.B. auch Privatpersonen oder die Vertreter eines nicht-rechtsfähigen Vereins sein.

Voraussetzung hierfür ist in jedem Fall ein eigenständiger Antrag aus dem hervorgehen muss, welche Personen die Mittel konkret verwenden und welche Projekte (teil-)finanziert werden sollen.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss bzw. im Rat der Stadt Neuss wird die Verwaltung einen neuen Bewilligungsbescheid erlassen; die sachgerechte Verwendung der Mittel muss wie zuvor durch einen Verwendungsnachweis belegt werden. Ein entsprechender Antrag könnte dabei - mit Wirkung ab dem 01.07.2020 - auch bereits vor der Auflösung der NEWI gestellt werden. Eine Beratung darüber könnte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 03.06.2020 erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der NEWI zunächst nur die Mittel zu bewilligen, die der Verein bis zu seiner Auflösung benötigt und darüber hinaus die restlichen Mittel zweckgebunden vorzuhalten, um sie bei Vorliegen von Nachfolgeanträgen gesondert zu bewilligen.

Über das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigte Vorgehensweise wurde die NEWI in der Zwischenzeit entsprechend informiert.

Über die folgende Beschlussempfehlung wurde im AUG vom 12.02.20 nicht abgestimmt:

**Beschluss:**

Dem beigefügten Antrag der Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. auf Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Eine-Welt-Arbeit und Fairtrade Stadt Neuss im Jahr 2020 wird nicht entsprochen. Für die Projekte der Eine-Welt-Arbeit 2020 in Neuss werden der NEWI e. V. zunächst 1.700 € Zuschuss gewährt.

**Ursprünglicher Sachverhalt zum AUG 12.02.20:**

Im Haushalt 2020 sind unter der Ziffer 53180000 „Zuweisungen an übrige Bereiche“ 18.495,- € etatisiert. Nach Abzug der Zuweisungen an die neuss-agenda 21 e.V. in Höhe von 8.797,50 € und 1.700 € für NEWI e. V. verbleiben 7.997,50 € für die anfallenden Mitgliedsbeiträge des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima und sonstige Ausgaben zur Förderung von Eine-Welt-Arbeit und Fairen Handel.

Die NEWI hat angekündigt, zum 30.06.2020 die Rechtsform als eingetragener Verein aufzugeben, jedoch als Zusammenschluss der Eine-Welt-Akteure in Neuss weiter zu arbeiten. Diese Entscheidung fiel, weil ab Mitte 2019 keine hauptamtlichen Mitarbeiter mehr angestellt waren. Deshalb wird per Ende Februar 2020 auch die Geschäftsstelle der NEWI aufgelöst.

Da sich die NEWI e. V. zum 30.06.2020 auch als Verein auflöst, wird die Zuwendung auf die Höhe der Mittel begrenzt, die von der NEWI e. V. für die Arbeit im ersten Halbjahr 2020 veranschlagt sind. Da sich die Stadt Neuss als Fairtrade Town verpflichtet hat, den Fairen Handel in Neuss zu fördern, sollen die einbehaltenen, ursprünglich für NEWI e. V. vorgesehen Mittel in Höhe von 7.097,50 €, aber ebenfalls für Projekte zur Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Neuss ausgegeben werden. Dies können beispielsweise auch Projekte sein, die die NEWI im 2. Halbjahr 2020 mit oder in Abstimmung mit der Stadt Neuss durchführen möchte. Dafür bei der NEWI anfallende Kosten können auf Antrag und nach Prüfung durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima aus den in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel erstattet werden.

Über die Verwendung der bewilligten Mittel ist dem Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima bis zum 31.07.2021 ein rechnerischer Verwendungsnachweis entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neuss (HdV 1-14/1) vorzulegen. Eine Zusammenstellung der erzielten fachlichen Ergebnisse durch geeignete Materialien (Kopien von Presseartikeln, Veröffentlichungen, Protokolle) muss nach erfolgtem Projektabschluss, spätestens jedoch bis zum 31.07.2020 dem Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima vorgelegt werden.

Auf die Förderung durch die Stadt Neuss ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Druckzeugnissen und bei Veranstaltungen hinzuweisen.

Der Ausschuss für Umwelt und Grünflächen ist Ende 2020 über das Ergebnis der geförderten Projekte der NEWI e. V. und Anfang 2021 über die sonstigen, im 2. Halbjahr 2020 geförderten Projekte zu unterrichten.

Dem Antragsteller werden auf Anforderung, entsprechend der Höhe der angefallenen Kosten und des nachgewiesenen Projektfortschrittes, bis zu 90 % des bewilligten Betrages zur Verfügung gestellt. Die restlichen 10 % werden nach Vorlage des rechnerischen Verwendungsnachweises erstattet. Nicht verwendete Mittel sind wieder zurückzugeben.

#### **Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Keine

#### **Anlagen**

BU Zuschuss NEWI\_2020\_Anlage 2  
Förderantrag 2020

Projekte der Eine Welt Arbeit 2020 in Neuss			Euro
I.	<b>Durchführung öffentlicher Aktionen:</b>		850,00
	a) Faire Kamelle - Bewerbung, Einkauf und Verteilung der Fairen Kamelle, Faires Frühstück mit dem Prinzenpaar, KA Neuss, aktive Karnevalsgruppen und Politik/Verwaltung		
	b) Faire Rosen - Flower Power, Aktion zum Weltfrauentag im Rahmen der Ladies' Night in der Stadtbibliothek Neuss		
	c) Vortrag Kolpingsfamilie Neuss-Furth "El Salvador" - das Land des Hl.Oscar Romero		
	d) Mitarbeit in und Weiterentwicklung der Projektgruppe <i>Fairer Handel - Faire Hanse</i> , ab 2021 liegt die Steuerung in Händen von Neuss (z.Z. Lübeck, vorher Rostock)		
	e) Fairtrade Ball - Aktion anlässlich der Fußball EM 2020		
II.	<b>Fairer Handel in Neuss - allgemein</b>		850,00
	a) Einbeziehung von prominenten Multiplikatoren (Karneval, Schützen, Politik etc)		
	b) Unterstützung bei der Entwicklung von Kirchengemeinden auf dem Weg zum Pfairrgemeindeverband		
	c) Entwicklung eines Konzeptes für einen fair-regional-bio-Marktes im Rahmen des Hansetages Neuss im Juni 2022		
	d) Beratung und Unterstützung von Fairtrade Schools (zertifiziert und i.d.Entwicklung)		
	e) Beratung und Unterstützung von Fairen Kitas (zertifiziert und i. d. Entwicklung )		
	f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
	g) Arbeit an und mit Schulen und Kirchengemeinden (Faire Martinsriegel, Faire Nikoläuse, Faire Kamelle, Faires Frühstück, Eine-Welt-Projektwochen, Bildungstage/Thementage etc.)		
III.	<b>Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Fairtrade Town Neuss</b>		6.797,50
	a) Projekt "Die gute Schokolade" in einer Neuss-Edition - hierbei handelt es sich um die Entwicklung und Einführung einer fair gehandelten „Neusser“ Schokolade, vergleichbar mit dem im Jahr 2002 eingeführten „Neuss-Café“		

	b) Planung und Durchführung öffentlich wirksamer Aktionen (Textilien, nachhaltiger Tourismus, nachhaltiger Konsum etc)	
	c) Bundesweite Faire Woche 2018	
IV.	<b>Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Eine-Welt-Themen</b>	300,00
	a) Kooperationsprojekte mit anderen Neusser Vereinen	
	b) Mitarbeit i. d. AG Weiterbildung i. d. Stadt Neuss evtl. Studientag	
	c) Teilnahme an Veranstaltungen in Neuss (Hansefest, Nikolausmarkt etc)	
	d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu entwicklungsbezogenen Themenstellungen (SDG)	
	e) Repräsentation der Neusser Eine-Welt-Arbeit in anderen Kommunen und bei überörtlichen Veranstaltungen	
	f) Mitarbeit im Vorstand der Kampagne "Rheinischen Affaire" (Neuss Café) und bei der Aktion "Jecke Fairsuchung" (Faire Kamelle)	
	<b>Summe:</b>	<b>8.797,50</b>
	<b>Kalkulatorische Einnahmen/Ausgaben NEWI für das Jahr 2020</b>	
	<b>Einnahmen:</b>	
	Beantragte Projektförderung Stadt Neuss	8.797,50
	<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>8.797,50</b>
	<b>Ausgaben:</b>	
	Öffentliche Aktionen - siehe I	850,00
	Fairer Handel in Neuss - allgemein - siehe II	850,00
	Mitarbeit i.d. Steuerungsgruppe Fairtrade Town Neuss - siehe III	6.797,50
	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit - s. IV	300,00
	<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>8.797,50</b>
	Neuss, den 18.01.2020	

# Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V.



NEWI e.V. \* Drususallee 59 \* 41460 Neuss

Stadt Neuss  
Herrn Peter Hilgers  
Amt für Umwelt, Stadtgrün und Klima  
Bergheimer Str. 62  
41464 Neuss

Neuss, den 18.01.2020

## Fördermittel 2020 zur Durchführung der Eine-Welt-Arbeit in Neuss

Sehr geehrter Herr Hilgers,

für die Durchführung von Eine-Welt-Arbeit in Neuss beantragen wir hiermit eine Förderung aus den Mitteln 2020.

In der beigefügten Aufstellung haben wir die wesentlichen Projekte der NEWI mit den für das Kalenderjahr vorgesehenen Aktivitäten aufgelistet.

Es handelt sich bei allen Projekten um Querschnitts-Aufgaben, die zu bestimmten Terminen noch einmal durch eine besondere Aktion intensiviert werden. Wir arbeiten darüber hinaus in vielen Fällen auf bestimmte Aktionstage und -wochen hin, d.h. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit quer durch alle Altersgruppen.

Die NEWI hat sich entschlossen, die Rechtsform als eingetragener Verein zum 30.06.2020 aufzugeben, jedoch als Zusammenschluss der Eine-Welt-Akteure in Neuss weiter zu arbeiten. Diese Entscheidung fiel, weil ab Mitte 2019 keine hauptamtlichen Mitarbeiter mehr angestellt waren. Deshalb wird per Ende Februar 2020 auch die Geschäftsstelle der NEWI aufgelöst.

Der Verein beabsichtigt jedoch, die bereits geplanten bzw. angefangenen Projekte umzusetzen. Dazu gehört zum Beispiel das Projekt „Die gute Schokolade“ in einer Neuss-Edition. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung und Einführung einer fair gehandelten „Neusser“ Schokolade, vergleichbar mit dem im Jahr 2002 eingeführten „Neuss-Café“.

### Mitglieder:

#### Arbeitskreise / Weltläden

- Christ König
- Hl. Dreikönige
- St. Andreas, Norf
- St. Konrad
- St. Elisabeth St. Hubertus Reuschenberg
- St. Peter, Rosellen

#### Institutionen

- Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss e.V.
- Ev. Christuskirchengemeinde Neuss
- Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Gladbach in Neuss
- Ev. Kirchengemeinde Neuss-Süd
- Ev. Kirchengemeinde Norf-Nievenheim
- Ev. Reformationskirchengemeinde
- Verband Evangelischer Kirchengemeinden in der Stadt Neuss
- familienforum edith stein
- KAB-Kreisverband Neuss-Grevenbroich

#### Initiativgruppen

- Hilfe für Yatenga
- Sarvodaya Deutschland e.V.
- neuss agenda 21 e.V.

#### Ortsgruppen

- BUND
- AK Neuss – Menschen für Menschen

#### Mitgliedschaften /

#### Kooperationen:

- Eine Welt Netz NRW
- Oikocredit
- TransFair Köln
- Erlassjahr.de
- Arbeitsgemeinschaft Weiterbildung in der Stadt Neuss
- Café Flair
- Aktionsbündnis gegen AIDS

## Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V.



Die NEWI hat insbesondere das Bild der **Fairtrade Town Neuss** durch ihre Aktionen maßgeblich mit entwickelt und geprägt. Das soll auch zukünftig so bleiben! Dazu stärken wir gemeinsam mit VertreterInnen der Kommune und aus der Wirtschaft in der Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Neuss die Sichtbarkeit des Fairen Handels.

Die NEWI hat sich bisher durch die Aufmerksamkeit für aktuelle Themen sowohl in der Gesellschaft, als auch bei der Kommune und in Schulen einen guten Ruf erworben. Ein besonderes Merkmal war die Spontantät, mit der wir kurzfristig und unabhängig von formalen Anträgen agieren konnten. Deshalb möchten wir Sie bitten, unsere Projekte für 2020 erneut als Jahresprojekte zu genehmigen.

Wie Sie dem beigefügten Einnahmen-/Ausgabenplan 2020 entnehmen können, verfügt die NEWI neben den bei der Stadt Neuss beantragten Projektfördermitteln über keine weiteren Einnahmen.

Wir bitten um Genehmigung unseres Projektantrages 2020 gemäß beigefügter Aufstellung in Höhe von

Euro 8.797,50

Mit freundlichen Grüßen

NEWI e.V.

Gisela Welbers  
(Vorsitzende)

### Anlage

NEWI - Projektaufstellung 2020 mit Kostenanteil  
sowie kalkulatorische NEWI-Einnahmen/-Ausgaben 2020